

### **Weiterbildungsordnung für die Psychodrama-Weiterbildung des Instituts für Psychodrama Dr. Ella Mae Shearon**

Psychodrama, Soziometrie und Gruppenpsychotherapie bilden eine Methode und ein theoretisches Konzept auf der Grundlage der Arbeit von J.L. MORENO und deren Weiterentwicklung. Sie werden heute kurz und zusammenfassend als **Psychodrama** bezeichnet. Die Weiterbildungsordnung des Instituts für Psychodrama Dr. Ella Mae Shearon legt die Rahmenrichtlinien zum Erlernen und Anwenden von Psychodrama fest und lehnt sich eng an die Weiterbildungsrichtlinien des Deutschen Fachverbands für Psychodrama (DFP) /der Sektion Psychodrama im DAGG in der derzeit gültigen Fassung an.

#### **1. Weiterbildungsziele**

Das Psychodrama ist eine komplexe Methode mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in klinischen, pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern. Es kann personen-, gruppen-, institutions-, konflikt- und themenzentriert angewandt werden und dient als Forschungsmethode zur Analyse individueller und sozialer Zusammenhänge.

Die Anwendung des Psychodramas in klinischen und pädagogischen Arbeitsfeldern verlangt eine bewegliche Rollen- und Perspektivenübernahme. PsychodramatikerInnen sollen situations- und zielgruppenangemessen planen und spontan und kreativ handeln bzw. behandeln können und die Grenzen ihrer Möglichkeiten kennen.

Die Weiterbildung in Psychodrama fördert daher über den Weg der Selbsterfahrung und des Rollentrainings die Entwicklung persönlicher und methodischer Kompetenzen. Sie vermittelt über die theoretische und praktische Weiterbildung die notwendigen Kenntnisse von Theorie und Methode, die zur Anwendung des Psychodramas in den verschiedenen Berufsfeldern erforderlich sind.

Die Weiterbildung in Psychodrama soll dazu befähigen, diese Methode klienten- und aufgabengerecht einzusetzen: intra- und interpersonelle Prozesse zu initiieren, planend zu begleiten und sie psychodynamisch zu reflektieren und zu evaluieren

Die WeiterbildungsteilnehmerInnen lernen ihre verschiedenen Rollen als künftige PsychodramaLeiterInnen und TherapeutInnen sukzessive, aus verschiedenen Perspektiven und in variierten Formen kennen. Da sie als LeiterInnen/TherapeutInnen handelnd tätig sind, werden diese Rollen in der Weiterbildung im Handeln erkundet, im Katalog der methodischen Anwendung der Techniken eingeordnet, methodengerecht trainiert und theoretisch reflektiert. Deshalb hat die Weiterbildung als Schwerpunkte: Selbsterfahrung in den verschiedenen Rollen im Gruppenprozess sowie theoretische und methodische Weiterbildung in Form von Unterweisung und Training.

## 2. Weiterbildungsgänge

Die Weiterbildung im Psychodrama wird in drei verschiedenen Weiterbildungsgängen für unterschiedliche berufliche Arbeitsfelder angeboten. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele, haben unterschiedliche Inhalte und führen zu Abschlüssen auf zwei verschiedenen Ebenen: Psychodrama-PraktikerIn für Gruppenleitung und Beratung und PsychodramaTherapeutIn/PsychodramaLeiterIn. Die Weiterbildung differenziert sich in zwei Abschnitte: die Grund- und die Oberstufe.

Die Grundstufe der Weiterbildung dient schwerpunktmäßig der Entwicklung persönlicher und methodischer Basiskompetenzen, führt in die methodischtheoretischen Grundlagen des Psychodramas ein und vermittelt Grundtechniken über den Weg von Selbsterfahrung, Rollen- und Anwendungstraining. Die Oberstufe der Weiterbildung befähigt zur Anwendung des Verfahrens in komplexen Lagen und therapeutischen Prozessen.

### 2.1. Weiterbildungsgang Psychodrama-PraktikerIn

Der Abschluss der Weiterbildung als PsychodramaPraktikerIn befähigt, ausgewählte Techniken des Verfahrens Psychodrama in überschaubaren Arbeitszusammenhängen selbständig anzuwenden und in komplexeren Kontexten als Co-Leitung oder PraktikerIn mit einem/einer PsychodramaTherapeutIn/ PsychodramaLeiterIn zusammen zu arbeiten.

Dieser Weiterbildungsgang ist für nicht akademisch vorgebildete WeiterbildungskandidatInnen wie Krankenschwestern, Krankenpfleger, AltenpflegerInnen, ErzieherInnen sowie für AbsolventInnen vergleichbarer Ausbildungen vorgesehen.

Gleichzeitig ist er die Grundstufe der Weiterbildungsgänge zum/zur PsychodramaTherapeutIn bzw. PsychodramaLeiterIn.

Der Weiterbildungsgang Psychodrama-PraktikerIn beinhaltet folgende Weiterbildungsbestandteile:

Interview mit Weiterbildungsleiter/in

Eingangsdagnostik

Weiterbildungswochenenden:

- Kennenlern - Wochenende (1 WE)
- Selbsterfahrung (11 WE)
- Soziometrie (2 WE)
- Theorie (3 WE)
- Sonderseminare (3 WE)
- Seminarprotokolle (in Gruppen erstellt)

Ein Wochenende umfasst 18 Zeitstunden bzw. 24 Unterrichtsstunden.

- 8 Stunden Supervision

Zwischen den Theorieseminaren sind 36 Stunden Untergruppentreffen obligatorisch.

Für die Zertifizierung zum/zur Psychodrama - PraktikerIn benötigen Sie folgende Nachweise:

- Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung (optional)
- akademische Bescheinigungen (nur für Leiter- bzw. Therapeuteschein)
- Nachweis der Teilnahme an den in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungswochenenden (Selbsterfahrung, Theorie, Sonderseminare), die in einem vom Institut gestellten Testatheft festgehalten werden.
- Protokolle:
  - Aus der Weiterbildungsgruppe 18 Sitzungen, kollektives SE-Gruppenprojekt, protokolliert
  - Emotionaler Bereich (eigene durchlaufene Selbsterfahrungsbeschreibung)
  - fünf Protokolle als Protagonist oder Hilfs-Ich in SE-Gruppe
  - Nachweis über 36 Stunden Theorie- und Untergruppentreffen

Bei nachgewiesener Eignung kann ein/eine PsychodramaPraktikerIn mit Fachschulabschluss bzw. vergleichbarer Ausbildung zur Weiterbildung zum/zur PsychodramaLeiterIn zugelassen werden. Hierfür bedarf es der Empfehlung zweier WeiterbildungsleiterInnen.

## **2.2. Weiterbildungsgänge Psychodrama-TherapeutIn und Psychodrama-LeiterIn**

Die Weiterbildungsgänge für Psychodrama-TherapeutInnen und Psychodrama-LeiterInnen führen zu verschiedenen, aber gleichberechtigt nebeneinander stehenden Abschlüssen. Diese berechtigen zur selbständigen Anwendung des Psychodramas in den jeweiligen Berufsfeldern und gemäß den dort jeweils geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen.

### **2.2.1 Weiterbildungsgang PsychodramaTherapeutIn**

Der/die zukünftige PsychodramaTherapeutIn erlernt die Planung und Durchführung psychodramatischer Psychotherapie auf der Basis fundierter Diagnose und Indikationsstellung.

Dieser Weiterbildungsgang ist orientiert an den Inhalten der psychotherapeutischen Medizin und der psychologischen Psychotherapie.

Der Abschluss als PsychodramaTherapeutIn ist ÄrztInnen und DiplomPsychologInnen vorbehalten. Psychodrama kann als Psychotherapie nur von ÄrztInnen und DiplomPsychologInnen innerhalb der für sie jeweils geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

### **2.2.2 Weiterbildungsgang Psychodrama-LeiterIn**

Der/die zukünftige PsychodramaLeiterIn erlernt auf der Grundlage des psychodramatischen Ansatzes Planung, Umsetzung und Anwendung psychodramatischer Verfahrensweisen und Techniken, orientiert an den Aufgaben und Fragestellungen seines/ihrer jeweiligen Arbeitsfeldes. Ziel des Weiterbildungsganges ist die Vermittlung der Kompetenz zum fachlich verantwortlichen Einsatz der psychodramatischen Methode in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe.

Dieser Weiterbildungsgang ist orientiert an den Aufgabenstellungen und Inhalten pädagogischer und psychosozialer Berufsfelder wie Beratung und Betreuung, Bildung und Fortbildung, Jugendarbeit, Schule, Prävention und Rehabilitation, Organisationsentwicklung, Institutionsberatung und Supervision.

Der Abschluss als Psychodrama-LeiterIn wird angeboten für PädagogInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, SozialwissenschaftlerInnen und TheologInnen sowie andere für Berufsgruppen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, die in ihrem Berufsfeld mit psychodramatischen Methoden in ihrem Berufsfeld arbeiten können, etwa in der Organisationsberatung oder im Theater, sowie für ÄrztInnen und Diplom-PsychologInnen, die vorwiegend in den bezeichneten Arbeitsfeldern tätig sind.

Psychodrama kann als therapeutisches Verfahren von VertreterInnen dieser Berufsgruppen nur innerhalb der für sie jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

## **3. Zulassung zur Weiterbildung**

Für den Beginn aller drei Weiterbildungsgänge ist ein Mindestalter von 22 Jahren Voraussetzung. Vor der Zulassung zur Weiterbildung sind mindestens ein Einführungsseminar (= Kennenlern-Wochenende) und ein Zulassungsinterview bei einem/einer WeiterbildungsleiterIn zu absolvieren.

Für die Zulassung von KandidatInnen ohne Hochschulabschluss zur Weiterbildung zum/zur Psychodrama-PraktikerIn ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf der psychosozialen Versorgung auf Fachschulebene bzw. der unter 2.1 genannten Berufsgruppen Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Weiterbildung zum/zur PsychodramaTherapeutIn ist für StudentInnen der Medizin der Abschluss des Physikums, für StudentInnen der Psychologie der Abschluss des Vordiploms Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Weiterbildung zum/zur Psychodrama-LeiterIn ist der Abschluss des Grundstudiums des jeweiligen Faches Voraussetzung.

## **4. Umfang der Weiterbildung**

Ein Weiterbildungswochenende umfasst jeweils 24 Unterrichtsstunden. Alle Zeitangaben betreffen Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

### **4.1. Gesamtweiterbildung**

Die Weiterbildung findet in fortlaufenden Gruppen und in gesonderten Seminaren statt. Die Weiterbildung zum/zur Psychodrama-PraktikerIn umfasst **mindestens 518 UStd.** im Verlauf von mindestens 2 Jahren.

Die Gesamtdauer der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-LeiterIn umfasst mindestens 1282 UStd., für Psychodrama-TherapeutInnen mindestens 1332 UStd. im Verlauf von mindestens 4 Jahren. Die Fallpraxis ist jeweils enthalten.

### **4.2. Selbsterfahrung**

In der Weiterbildung zur Psychodrama-PraktikerIn bzw. in der Grundstufe der Weiterbildung zur/zur Psychodrama-TherapeutIn/Psychodrama-LeiterIn betrifft die Selbsterfahrung die eigene Sozialisation und die biographischen Rollen und deren Verhältnis zu den neuen Rollen in Psychodrama, Soziometrie und Gruppenarbeit/-behandlung. Ziele sind: Förderung von Empathie, Verständnis für Psycho- und Gruppendynamik, Erhöhung der Rollenflexibilität und Differenzierung der Selbstreflexion. Diese Selbsterfahrung umfasst mindestens 200 UStd. im Verlauf von mindestens 2 Jahren. Zusätzlich wird die Ergänzung der Selbsterfahrung durch Psychodrama im Einzelsetting empfohlen.

In der Oberstufe der Weiterbildung betrifft die Selbsterfahrung insbesondere die Entwicklung der eigenen Rollen als PsychodramatikerIn und umfasst mindestens 80 UStd. im Verlauf von mindestens 2 Jahren.

Die Selbsterfahrung in Grund- und Oberstufe beträgt insgesamt 280 UStd. im Verlauf von mindestens 4 Jahren.

### **4.3. Methodik und Theorie**

Der Inhalt der Lehrveranstaltungen umfasst den aktuellen Forschungsstand zu Theorie und Methodik von Psychodrama, Soziometrie in Gruppen und Einzelbehandlung sowie deren historische Entwicklung.

Um der beweglichen Vielfalt menschlicher Ausdrucks- und Interaktionsformen in Handlung, Spiel und Sprache wie sie in der szenischen Arbeit des modernen Psychodramas angewandt werden, theoretisch gerecht zu werden, bedienen sich PsychodramatikerInnen auch tiefenpsychologischer, humanistischer, systemischer und leiborientierter Perspektiven, und auch moderner Ansätze (z.B. kognitive und Verhaltens-Theorien, Neurobiologie, Neuropsychotherapie, Hirnforschung) der verschiedenen psychologischen Disziplinen. Daher werden die Lerninhalte durch die entsprechenden theoretischen Modelle ergänzt.

Die Weiterbildung baut auf allgemeinen und grundlegenden Kenntnissen von Psychologie-, Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudium auf und setzt den jeweiligen Umfang je nach angestrebtem Weiterbildungsabschluss voraus.

#### **4.3.1. Methodik und Theorie in der Grundstufe**

Aufbauend auf dem Erleben und den Beobachtungen der Selbsterfahrung bei sich, den anderen und der Gruppe als ganzer und des Rollentrainings erfolgt in der Grundstufe die Einführung in die methodischen Grundlagen; sie umfasst mindestens 90 UStd.

Die Theorievermittlung umfasst in der Grundstufe die Einführung in die theoretischen Grundlagen der Methode und umfasst insgesamt 70 UStd., die sowohl in speziellen Theorieseminaren außerhalb der fortlaufenden Gruppe, als auch in der Stammgruppe (Referate, Kleingruppenarbeit etc.) absolviert werden.

Dazu kommen mindestens 70 UStd. theoretischmethodischer Inhalte im Selbststudium.

Zur Grundstufe gehört auch ein Anwendungstraining von 80 UStd. mit dazu gehörenden 8 UStd. Einzelsupervision.

#### **4.3.2. Methodik und Theorie in der Oberstufe**

In der Oberstufe werden die theoretischen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten vertieft. Dieser Lernprozess umfasst insgesamt 230 UStd.

Teile der theoretischen und methodischen Weiterbildung können in speziellen Sonderseminaren ausserhalb der fortlaufenden Gruppe absolviert werden.

Dazu kommen mindestens 120 UStd. theoretischmethodischer Inhalte im Selbststudium.

#### **4.4. Kontrollierte Fallpraxis unter Supervision**

Die kontrollierte Fallpraxis für Psychodrama-LeiterInnen und -TherapeutInnen beinhaltet die selbständige Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Psychodrama und Soziometrie in einer selbständig geleiteten Gruppe unter Supervision im jeweiligen Berufsfeld.

Sie beträgt für Psychodrama-LeiterInnen mindestens 150 UStd. und für Psychodrama-TherapeutInnen mindestens 200 UStd.

Ein Teil dieser Praxis kann auch in Form von Einzelbehandlungen erfolgen. Für 1 UStd. Gruppe wären 3 UStd. Einzelbehandlung zu absolvieren.

Die Kontrolle dieser Fallpraxis erfolgt durch Supervision, Dokumentation und Auswertung.

Für die Dokumentation und Auswertung werden 80 UStd. veranschlagt.

Die Supervision erfolgt regelmäßig in Begleitung der Fallpraxis. Die Supervision soll in Einzel- und Gruppensupervision absolviert werden; sie umfasst insgesamt 104 UStd.. Davon sind mindestens 32 UStd. als Einzelsupervision, mindestens 48 UStd. in Gruppensupervision zu absolvieren; 24 UStd. verbleiben zur freien Verfügung. Ferner wird regelmässige kollegiale Supervision (Intervision) empfohlen.

Aus dieser Regelung zur Fallpraxis ergibt sich, dass die KandidatInnen für den Abschluss der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-LeiterIn/-TherapeutIn vor dem Abschlussexamen mehrjährige Tätigkeiten im jeweiligen Berufsfeld aufweisen.

### **5. Abschluss der Weiterbildung**

#### **5.1. Sitzungsprotokolle**

Für den Abschluss der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-PraktikerIn sind 3 vom/von der WeiterbildungsleiterIn akzeptierte Protokolle über Sitzungen der Weiterbildungsgruppe Voraussetzung.

Die KandidatInnen für den Abschluss der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-TherapeutIn bzw. Psychodrama-LeiterIn müssen mindestens 15 prozessanalytisch erweiterte Sitzungsprotokolle vorlegen, die von einem/einer WeiterbildungsleiterIn bzw. SupervisorIn akzeptiert worden sind. Von diesen 15 Protokollen müssen mindestens 10 aus einer supervidierten KlientInnen-/PatientInnen-gruppe des/der Kandidaten/-in (s. 4.4.) stammen.

## 5.2. Kasuistik/Prozessanalyse

Die KandidatInnen für den Abschluss der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-TherapeutIn müssen zusätzlich zu den 15 genannten Protokollen während der Oberstufe eine Kasuistik anfertigen, in welcher der Verlauf der supervidierten Patientengruppe (s. 4.4.) ausführlich kommentiert wird. In dieser Kasuistik hat der/die KandidatIn sich zu Diagnose, Indikation und Prognose jedes/jeder PatientIn in der Gruppe und über Verlauf und Abschluss der Behandlung zu äußern. Wird ein Teil der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelbehandlung absolviert, so ist über diese Behandlung ebenfalls eine Kasuistik anzufertigen und der Gruppenkasuistik beizufügen.

Die KandidatInnen für den Abschluss der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-LeiterIn müssen zusätzlich zu den 15 genannten Protokollen während der Oberstufe eine Verlaufsanalyse anfertigen, in welcher der Verlauf der supervidierten Gruppe (s. 4.4.) ausführlich kommentiert wird. In dieser Verlaufsanalyse hat der/die KandidatIn sich über Verlauf und Abschluss der Arbeit mit jedem einzelnen Gruppenmitglied zu äußern. Wird ein Teil der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelarbeit absolviert, so ist über diese ebenfalls eine Verlaufsanalyse anzufertigen und der Gruppen-Verlaufsanalyse beizufügen.

## 5.3. Abschlussexamen

Das Abschlussexamen in Form eines Kolloquiums soll vor allem die theoretischen Kenntnisse der KandidatInnen prüfen und mit besonderer Sorgfalt die Kasuistik/Verlaufsanalyse beurteilen und in einer mündlichen Aussprache prüfen, ob der/die KandidatIn in der Lage ist,

- über den Verlauf einer von ihm/ihr geleiteten Psychodramagruppe und ggf. einer psychodramatischen Einzelarbeit/-behandlung prozessanalytisch Auskunft zu geben,
- sein/ihr methodisches Vorgehen der Zielsetzung und der Zielgruppe entsprechend zu begründen, Verlauf und Wirkung der Interventionen in seiner/ihrer psychodramatischen Gruppen- bzw. Einzelarbeit zu erfassen und prozessanalytisch zu reflektieren.

## 6. Übersicht

Inhalt	Grundstufe	Oberstufe	Summe
Selbsterfahrung	200	80	280
Theorie	70	70	140
Methodik M. (incl. Anwendungstraining)	90	160	250
Anwendungstraining unter Supervision	80		80
Theorie/Methodik Selbststudium (davon 36 Std. Untergruppentreffen)	70	120	190
Fallpraxis PD-Therapie		200	200
PD-Leitung		150	150
Kontrolle Supervision	8	104	112
Dokumentation & Auswertung		80	80
<b>Summe</b>			
PD-Therapie	<b>518</b>	<b>814</b>	<b>1332</b>
PD-Leitung	<b>518</b>	<b>764</b>	<b>1282</b>

Alle Angaben sind UStd. zu 45 Minuten.

## 7. Inkrafttreten

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am 19.03.2011 in Kraft

01. März 2013, Institut für Psychodrama Dr. Ella Mae Shearon  
 Institutsleitung Bernadette Buthe, Thomas Masselink